

Berlin, 17.04.2018

Antrag an das 26. StuPa, zur 1. Sitzung am 26.04.2018

Aufklärung von Amtszeitüberschreitungen

Antragstellende Liste: Power of Science, Säkulare-Humanistische Liste, BAföG & Brandenburg Sem.-Ticket für alle, FSI CHARITÉ, Liberale Hochschulgruppe (LHG), RCDS
- Die Studentenunion

Vertreten durch: Dennis Weihrauch, Harit Amit Patel, Julian Reiser, Kim Greis, Kinan Al-Salti, Laura Wartschinski, Niklas Maamar

Beschlusstext:

Das StuPa beschließt:

Der RefRat übermittelt dem StuPa eine Liste aller Referent*innen und Co-Referent*innen der letzten fünf Jahre (2013 bis heute) mit Angabe des Namens und der jeweiligen Funktion, damit das StuPa die Einhaltung der Satzung kontrollieren kann. Die Übersicht wird nur StuPa-Mitglieder zugänglich gemacht.

Mit der Erstellung der Übersicht wird der/die Sprecher*in des RefRat beauftragt. Mit der Verteilung der Übersicht an die StuPa-Mitglieder wird das Präsidium des StuPa beauftragt.

Begründung:

In zahlreichen Zeitungsartikeln und mehreren kleinen Anfragen im Abgeordnetenhaus von Berlin wurde der Verfassten Studierendenschaft der HU vorgeworfen, Ämter intransparent und teils satzungswidrig zu besetzen. Den öffentlichen Äußerungen zufolge gibt es derzeit keine Übersicht, die es möglich machen würde, solche Vorwürfe zu überprüfen. Wir sind der Überzeugung, dass alle Referent*innen und Co-Referent*innen, die vom StuPa gewählt oder bestätigt werden, eine öffentliche Funktion wahrnehmen und für StuPa-Mitglieder und Studierende der HU leicht einsehbar sein sollten. Nur so kann das StuPa seine Aufsichts- und Kontrollfunktion über den RefRat effektiv wahrnehmen. Das Vertrauen der Studierendenschaft in die gewählten Vertreter*innen leidet, wenn Vorwürfe von – auch in der Vergangenheit liegenden – Satzungsverstößen im Raum stehen und diesen nicht nachgegangen wird oder nachgegangen werden kann. Der RefRat soll daher eine Übersicht der ehemaligen Referent*innen und Co-Referent*innen anfertigen.

Die Übersicht soll nur die jeweilige Funktion und den Namen von Referent*innen und Co-Referent*innen enthalten. Die Übermittlung dieser personenbezogenen Daten ist nach §§ 12 I 1, 11 II 1 Nr. 1, 6 I Nr. 2 BlnDSG i.V.m. § 6a X BerIHG i.V.m. § 19 IV 3 BerlHG

zulässig. Um die Daten der Referent*innen und Co-Referent*innen zu schützen, soll die Übersicht nur Mitgliedern des StuPa zugeleitet werden. Das Präsidium des StuPa soll zum Schutz der Daten geeignete Maßnahmen ergreifen, etwa die Übersicht nur in Papierform oder digital in verschlüsselter Form zur Verfügung stellen. Die Daten sind durch das StuPa zu vernichten, sobald der Zweck für die Verarbeitung entfällt.